

## Wie wird gefördert?

Projekte von EUR 100.000,- bis EUR 3.000.000,-

### ÖHT

- **Geförderter Kredit** in Höhe von 90% der förderbaren Kosten (Laufzeit 10 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei)
- Absicherung dieses Kredites mit einer **Bundshaftung** über 80% der Kreditsumme

### Land Steiermark

- **Übernahme der Fixzinsen** für die gesamte Laufzeit (die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5% zahlt der Fördernehmer)
- **Übernahme der Haftungsprovision** für Bundeshaftungen bis 0,8% (die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1% zahlt der Fördernehmer)
- **Einmalzuschuss von 10%** der förderbaren Projektkosten **für kleine Unternehmen** (bei mittleren Unternehmen: Aufstockung der Förderbarwerte auf 10% Förderobergrenze)

## Wie wird die Landesförderung ausbezahlt?

Zinszuschuss und Haftungsprovision werden direkt mit der ÖHT verrechnet, der Einmalzuschuss des Landes wird unmittelbar nach abgeschlossener Abrechnung an den Fördernehmer ausbezahlt.

## Laufzeit und Budget der Förderaktion

Die Förderaktion läuft ab 1.3.2019 (Antragstellung ab diesem Datum möglich). Der Fördercall endet am 31.12.2019 bzw. nach Ausschöpfung des landesseitig zur Verfügung gestellten Förderbudgets von EUR 1.000.000,-

## Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mit Förderantrag an die ÖHT unter

<https://www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/qualitaetsoffensiven/>

## Ansprechpartner:

### Für das Land Steiermark:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12 Referat Tourismus

### DI Michael Schweighofer

Radetzkystraße 3, 8010 Graz

Telefon: 0316/877-4939

E-Mail: michael.schweighofer@stmk.gv.at

### Für die ÖHT:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GesmbH

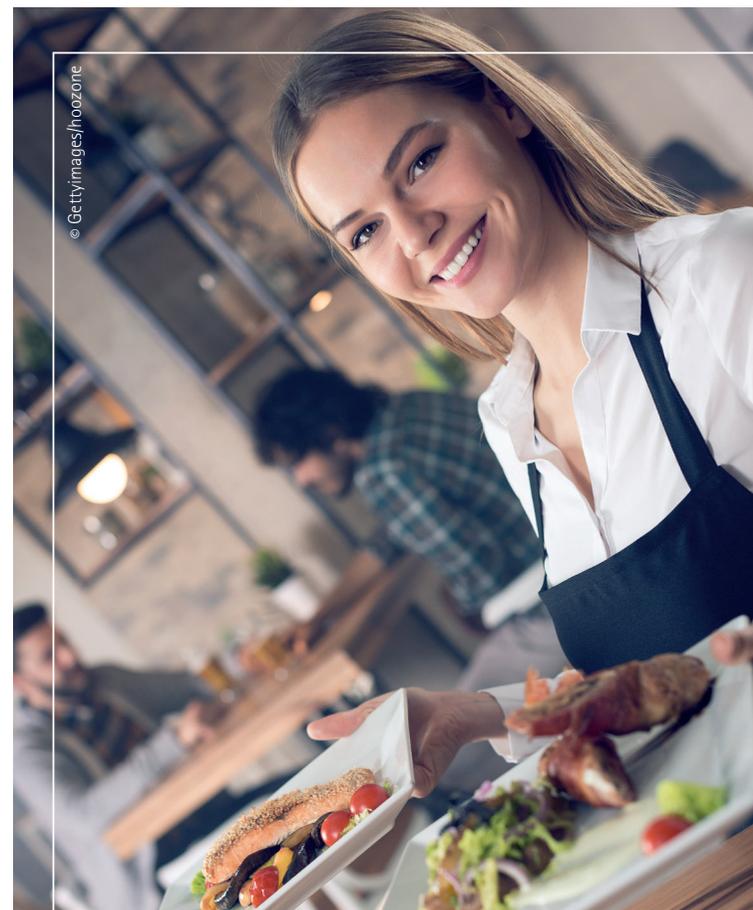
### Florian Zellmann, MSc

Parkring 12a, 1011 Wien

Telefon: 01/51 5 30-82

E-Mail: zellmann@oehrt.at

Die Übernahme des Zinsdienstes sowie der Haftungsprovision entspricht einer Förderung von mehr als 9%. In Kombination mit dem Einmalzuschuss orientiert sich die Förderaktion somit an den wettbewerbsrechtlich maximal möglichen Förderobergrenzen!



## Mitarbeiter\_Lebensräume

Investitionen für unsere  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



© Teresa Rothwangl

Gerade im Tourismus sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutend für den Erfolg eines Unternehmens. Es ist mir daher ein großes Anliegen, unsere Touristikerinnen und Touristiker dabei zu unterstützen, in der Steiermark entsprechende Arbeitsbedingungen für Fachkräfte zu schaffen.

Gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank unterstützen wir Tourismusbetriebe, die in das Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren und so ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern wollen. Der vorliegende Folder liefert alle wichtigen Informationen zur Förderung. Damit das Tourismusland Steiermark auch in Zukunft entsprechend punkten kann!

Herzlichst

MMag.<sup>a</sup> Barbara Eibinger-Miedl  
Tourismuslandesrätin

### Ziel:

Schaffung attraktiverer Arbeits- und Lebensbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus. Dadurch sollen die Mitarbeiterakquisition und die -bindung an Betriebe und Regionen verbessert werden.

### Fördergebiet:

Alle **Tourismusgemeinden** in der Steiermark

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung, wobei folgende firmenrechtliche Varianten gefördert werden können:

- **KMU, als Errichter und Betreiber**, der selbst über die gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügt (Normalvariante)
- **Errichter- und Betreiberkonstruktionen** (Pachtvariante), wenn Hotel- und Personalunterkünfte in der gleichen Bilanz aktiviert sind und als Einheit an einen gewerbeführenden Betreiber verpachtet werden.
- Schaffung von **gemeinsamen Personaleinrichtungen** durch eine eigens geschaffene **Errichtungsgesellschaft**, wobei die einzelnen Gesellschafter über eine einschlägige Gewerbeberechtigung verfügen und die Errichtungsgesellschaft (= Förderwerber) die geförderten Einrichtungen ausschließlich an diese Gesellschafter vermietet. Die Kosten für Personaleinrichtungen für branchenfremde Firmen werden aus den förderbaren Kosten herausgerechnet.

- Schaffung von **gemeinsamen Personaleinrichtungen** durch eine **ARGE** von Unternehmen mit einschlägiger Gewerbeberechtigung, wobei die Personaleinrichtungen nach Fertigstellung parifiziert und von den einzelnen ARGE-Mitgliedern erworben werden, die auch jeder einzeln als Förderwerber auftreten. Die Weiterverrechnung von Kosten für Personaleinrichtungen für branchenfremde Firmen wird nicht gefördert (keine Antragstellung möglich).

### Was wird gefördert?

Investitionskosten für **Projekte zwischen EUR 100.000,- und EUR 3.000.000,-** unter anderem für Planung und Errichtung von **Mitarbeiterzimmern, Mitarbeiterwohnungen oder Mitarbeiterhäusern, Aufenthalts- und Erholungsräumen, Sozialräumen, Mitarbeiter-Schulungsräumen sowie Zusatzeinrichtungen und sämtliche Investitionen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen.**

### Fördervoraussetzungen

- Projekte dieser Förderkooperation müssen, sofern sie nicht ausschließlich dem Förderziel entsprechen, **klar abgrenzbar sein.**
- Gefördert werden nur Projekte, **die erst nach positiver Erledigung des Förderantrages** begonnen werden (Datum der Bestellung oder Auftragsvergabe ist ausschlaggebend).
- **Aktivierung** der Investition



Das Land  
Steiermark